



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Lutzingen

## Gemeinde Lutzingen

Raiffeisenstraße 4, 89440 Lutzingen  
Telefon: 09074/4986  
Web: [www.lutzingen.de](http://www.lutzingen.de)  
E-Mail: [gemeinde@lutzingen.de](mailto:gemeinde@lutzingen.de)  
Telefon 1. Bürgermeister: 0176/21256692

## Amtsstunden

Bürgerhaus Lutzingen: Freitag, 17:30 bis 18:30 Uhr  
Kanzlei Unterliezheim: Donnerstag, 19:00 bis 20:00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

Ausgabe Nr. 5 / 21. Jahrgang  
10. Mai 2022

### **Wichtige Rufnummern:**

#### Notfalldienst der Ärzte

Bereitschaftszentrale	Tel.	116 117
Bei lebensbedrohlichen Fällen	Tel.	112 (Rettungsleitstelle)

#### Wasserversorgung

Bayer. Rieswasser Störungshotline	Tel.	09081/2102-2
-----------------------------------	------	--------------

#### LEW

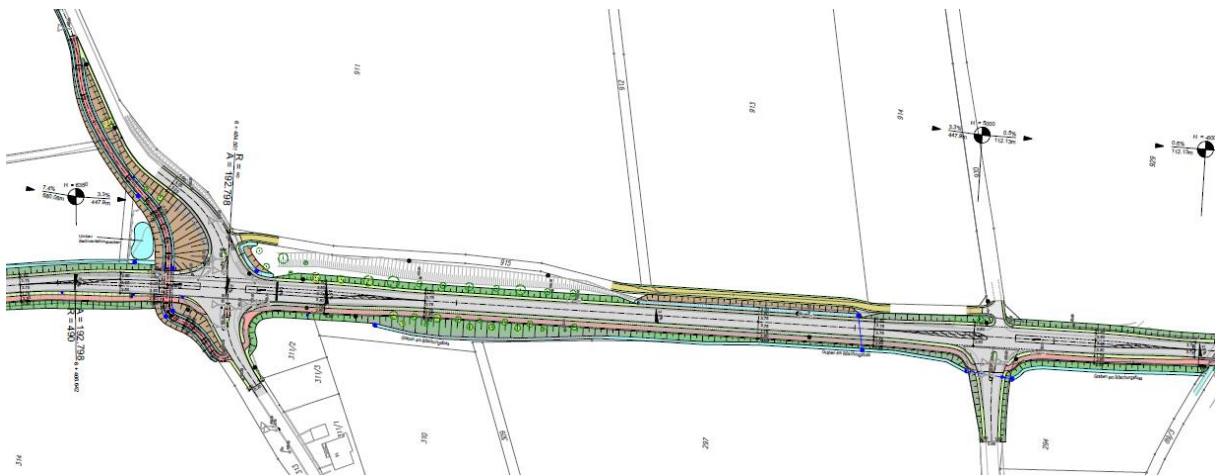
24-Stunden Störungsdiensthotline oder Online zur Straßenbeleuchtung	Tel.	0800/5396380 <a href="https://sms.stoerung-melden.de/sms">https://sms.stoerung-melden.de/sms</a>
--	------	---

#### Trauerfälle

Bestattungsunternehmen Werner	Tel.	09084/920668
-------------------------------	------	--------------

## **25. Sitzung des Gemeinderates am 9. Mai 2022**

### **Errichtung eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs von Unterliezheim in Richtung Warnhofen**



Herr Reiser vom Staatlichen Bauamt Krumbach hat die aktuelle Planung für den Neubau des Geh- und Radweges von der Pumpstation bei Unterliezheim entlang der Staatsstraße 2212 Richtung Warnhofen vorgestellt. Die Maßnahme soll im Zuge des Ausbaus der Staatsstraße 2212 umgesetzt werden und stellt den ersten Planungsschritt der Gesamtmaßnahme dar.

Mit der vorliegenden Planung ergeben sich folgende Eckpunkte, die insbesondere eine wesentliche Verbesserung für die örtliche Bevölkerung darstellen:

- Höhengleicher Ausbau der beiden Kreuzungsbereiche Unterliezheim Süd und Nord mit Anlage von Linksabbiegespuren
- Eine Anhebung der Straßenhöhe ist im Bereich der beiden Kreuzungen nicht vorgesehen
- Realisierung eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs parallel zur Staatsstraße 2212 ab dem bestehenden Radweg Lutzingen-Unterliezheim in Richtung Rennweg sowie in Richtung Oberliezheim mit Radwegeunterführung an der Kreuzung ST2212 / DLG 26 / Bissinger Straße
- Damit verbunden eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit an den beiden Kreuzungsbereichen
- Anbindung der Mariengrotte und Lückenschluss des überörtlichen Radwegenetzes in Richtung Kesseltal und Ries

Gemäß aktuellem Bauentwurf ergeben sich laut erster Kostenschätzung Gesamtkosten in Höhe von 1,1 Mio. Euro. Bei Annahme einer Förderung in Höhe von 85 % der zuwendungsfähigen Kosten ergibt sich für die Gemeinde Lutzingen somit ein Eigenanteil für den Bau des Geh- und Radweges in Höhe von ca. 200.000 Euro.

Durch die neue Ausgangssituation sind die bestehenden Vereinbarungen aus den Jahren 2014 und 2015 zwischen dem Freistaat Bayern, dem Landkreis und der Gemeinde Lutzingen auf Grundlage des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes und der Straßenkreuzungs-Richtlinien anzupassen.

Mit dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf für den Kreuzungsumbau ST2212 / DLG 26 / Bissinger Straße tritt der Landkreis in die Sonderbaulast für die Kreuzung ein. Für den Bau des Geh- und Radweges zwischen Warnhofen und Unterliezheim liegt ebenfalls eine geänderte Vereinbarung vor. Diese ersetzt die bisherige Vereinbarung vom Juli/August 2014 und berücksichtigt den Radwegeausbau von der Pumpstation bis zum Ende der Serpentin.

Die entsprechenden finanziellen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme sind bereits in den Rücklagen der Gemeinde vorhanden, sodass eine Mehrbelastung des Haushalts nicht zu erwarten ist.

### **Der Gemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:**

1. Die Gemeinde Lutzingen beschließt die Realisierung eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges im Bereich der Ausbaustrecke der ST2212 östlich von Unterliezheim auf Grundlage der vorgestellten Planung (Konstruktionsgruppe Bauen Augsburg vom 27. April 2022).
2. Die Gemeinde Lutzingen genehmigt die geänderten Vereinbarungen zwischen dem Freistaat Bayern, dem Landkreis Dillingen a.d. Donau sowie der Gemeinde Lutzingen über den Kreuzungsumbau ST2212 / Kreisstraße DLG 26 / Bissinger Straße sowie zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Lutzingen über die Umsetzung eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs im Bereich der Ausbaustrecke der ST2212 östlich von Unterliezheim.
3. Für den Bau des Geh- und Radweges wird die Gemeinde Lutzingen den Förderantrag nach dem Sonderbaulastprogramm des Freistaates Bayern einreichen.

### **Freiflächengestaltung südlich des Interkommunalen Bürger- und Kulturzentrums Lutzingen (IBL) einschl. Pumptrack-Anlage**



Im Zuge der eingereichten Interessensbekundung und vorhandenen Förderzusage hat sich der Gemeinderat mit der Freiflächen- und Gestaltungsplanung südlich des Interkommunalen Bürger- und Kulturzentrums Lutzingen (IBL) befasst. So wurden im weiteren Verlauf die Planungen vertieft, ausgearbeitet und mit der Förderstelle abgestimmt. Dabei sieht die aktuell vorliegenden Entwurfsplanung neben 13 Parkplätzen einschl. E-Ladesäule im Osten und einem Grünflächenbereich im Westen insbesondere eine Bike-Anlage vor, die als Pumptrack umgesetzt werden soll. Als Fachplaner wurde die Fa. Schneestern aus Durach hinzugezogen. Ein Pumptrack ist als eine Art eine Wellen-Mulden-Bahn zu verstehen. Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Grundfläche empfiehlt die Fa. Schneestern eine kreative Anlage mit einer asphaltierten Fahrfläche. Diese wartungsarme, langlebige und formenkreative Bauweise erlaubt vielen Nutzergruppen (z.B. Skateboarder, Scooterfahrer, Inlineskater, BMX-Fahrer und Mountainbiker) langfristig neben Spaß auch den Sport unter bestmöglichen Bedingungen zu erlernen und weiterzuentwickeln.

Die Anlage ermöglicht bereits Kindern ab 5 Jahren den spielerischen Einstieg in den Rollsport und bietet ambitionierten Sportlern eine attraktive Trainingsmöglichkeit. Mit der Einbindung der Pumptrackanlage erzielt die aktuelle Planung eine Bewilligungsreife durch die Förderstelle, sodass der Förderantrag vorbereitet, eingereicht und die Fördermittel für die Gemeinde Lutzingen gebunden werden können. Die Regierung von Schwaben hat dazu bereits eine Förderquote von 90 Prozent zugesichert, sodass die Gemeinde Lutzingen sich voraussichtlich mit lediglich 10 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten beteiligen muss. Die erste Kostenschätzung zur Umsetzung der Baumaßnahme beläuft sich auf rund 360.000 Euro.

Zur geplanten Freiflächengestaltung einschließlich der Pumptrackanlage südlich des IBL hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Lutzingen begrüßt die vorgestellten Planungen zur Freiflächengestaltung südlich des Interkommunalen Bürger- und Kulturzentrums Lutzingen.
2. Die Pumptrack-Anlage soll als asphaltierte Fahrfläche umgesetzt werden.
3. Die Städtebau GmbH als Sanierungsbetreuer der Gemeinde Lutzingen wird beauftragt, den Förderantrag für die Gemeinde Lutzingen zu erstellen. Die förderfähigen Kosten werden im Benehmen mit dem Gebietsreferenten des SG 34.2 bei der Regierung von Schwaben festgelegt.



## **27. Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**

Bezirkswertungskommission besucht die Gemeinde Lutzingen am Dienstag, 24. Mai 2022

Die Gemeinde Lutzingen hat bereits im Jahr 2019 erfolgreich mit den beiden Ortsteilen Lutzingen und Unterliezheim am Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreisebene teilgenommen und sich somit für den Bezirksentscheid qualifiziert. Mit aktuellem Schreiben teilte das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg mit, dass der Bezirksentscheid nun im Jahr 2022 durchgeführt wird.

Die Bereisung der Bezirkswertungskommission für die Gemeinde Lutzingen ist für **Dienstag, 24. Mai 2022** vorgesehen. An diesem Tag besucht die Kommission von 11:15 Uhr bis 13:45 Uhr zunächst den Gemeindeteil Lutzingen und von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr den Gemeindeteil Unterliezheim.

Unter dem Motto „Zusammenhalt und Miteinander: Gemeinsam sind wir stark!“ soll in der komprimierten Veranstaltung insbesondere die gelebte Kultur des Miteinanders im vielfältigen Vereinswesen herausgestellt werden. Daher wurde das Konzept gemeinsam mit den örtlichen Vereinen, kirchlichen Vertretern und weiteren Institutionen für den Bereisungstag festgelegt.

Die Bezirkswertungskommission wird am Bereisungstag um 11:15 Uhr im Interkommunalen Bürger- und Kulturzentrum Lutzingen (IBL) sowie um 14:30 Uhr am Dorfplatz in Unterliezheim empfangen. Dazu sind ausdrücklich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Vereine werden insbesondere gebeten, in Lutzingen die Infotafeln sowie in Unterliezheim den Flyer zu aktualisieren.



**Damit einhergehend richten wir zudem an alle Bürgerinnen und Bürger die eindringliche Bitte, die öffentlichen Grünflächen, die Straßen und Gehwege in einen sauberen Zustand zu bringen, damit die Kommission einen repräsentativen Eindruck beider Gemeindeteile erhält. Insbesondere sind die Gehwege und Straßenrändern von Wildkräutern zu befreien.**

Herzlichen Dank!

### **Grüngutcontainer öffnet wieder ab 21. Mai 2022**

Der Gemeinderat hat bereits in den Vorjahren beschlossen, auf dem Gelände der ehemaligen Schule im Gemeindeteil Lutzingen, Am Stock 3, in Kooperation mit dem Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben einen verschließbaren und geruchsneutralen Grüngutcontainer aufzustellen. Nach der positiven Resonanz der Bevölkerung in den vergangenen Jahren wird das Angebot auch in diesem Jahr seitens der Gemeinde bereitgestellt.

Ab 21. Mai 2022 kann die Entsorgung von pflanzlichem Grüngut kostenfrei über den Grüngutcontainer erfolgen. Bitte beachten Sie dazu folgendes:

#### **Öffnungszeiten:**

Der Grüngutcontainer ist ab 21. Mai 2022 bei **trockenem Wetter jeden Samstag in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.**

***Was kann entsorgt werden?***

Entsorgt werden kann pflanzliches Grüngut. Darunter fallen insbesondere Rasenschnitt, Laub, Moos, abgeblühte Stauden, Strauch- und Heckenschnitt von Thuja und Liguster oder Wildkräuter. Ebenso kann pflanzliches Material von Grababfällen am Container angeliefert werden.

***Weitere Regeln und Hinweise***

Den Anweisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten. Ebenso sind Verunreinigungen, die durch das Abladen oder die Anfahrt entstehen, umgehend zu beseitigen.

**Bebauungsplan „Oberglauheimer Straße“****Bekanntmachung**

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberglauheimer Straße“,  
Gemarkung Lutzingen**

Erneute Billigung der Planung, Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB

Um der hohen Nachfrage nach Bauland im Ortsteil Lutzingen nachzukommen hat der Gemeinderat Lutzingen in seiner Sitzung vom 14.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberglauheimer Straße“ im beschleunigten Verfahren beschlossen (§ 13b i.V.m. §13 a BauGB).

Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen die Grundstücke Fl.-Nrn. 171/2, 172/3, 172/32 TFL und 173 der Gemarkung Lutzingen.

Der Bebauungsplanentwurf „Oberglauheimer Straße“ in der Fassung vom 11.10.2021 wurde in der Zeit vom 29.10.2021 bis 30.11.2021 öffentlich ausgelegt.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Gemeinden wurden zum Bebauungsplanentwurf „Oberglauheimer Straße“ in der Fassung vom 11.10.2021 mit Schreiben vom 26.10.2021 beteiligt und gleichzeitig von der öffentlichen Auslegung informiert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.04.2022 die eingegangenen Anregungen und Bedenken behandelt und den Entwurf des Bebauungsplanes „Oberglauheimer Straße“ in der Fassung vom 04.04.2022 erneut gebilligt.

Aufgrund der in der vorgenannten Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen erfolgt eine erneute Auslegung.

Insbesondere wären dies:

- Art der baulichen Nutzung: Begrenzung der Ausnahmen auf sonstige nicht störende Gewerbebetriebe als dem Wohnen zu- und untergeordnete Nutzungen
- Ergänzung Schutzstreifen Strom- und Wasserleitungen
- Maßnahmen zur Niederschlagswasserentsorgung
- Berücksichtigung Relevanzprüfung Artenschutz
- Angaben zum Denkmalschutz
- Ergänzung und Anpassung diverser Hinweise

Die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf „Oberglauheimer Straße“ (Planzeichnung, Satzungsentwurf und Begründung i.d.F. vom 04.04.2022, Relevanzprüfung Artenschutz vom 26.01.2022) können **vom 02.05.2022 bis 03.06.2022** im Rathaus der VG Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in der Gemeindekanzlei Lutzingen, Raiffeisenstr. 4, 89440 Lutzingen, während der üblichen Dienststunden eingesehen und erörtert werden (§ 3 Absatz 2 Satz 1 i.V.m. § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch). Die Öffentlichkeit kann sich hierbei über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Terminvereinbarungen zur Einsicht der Unterlagen sind jederzeit unter der Telefonnummer 09074/44-10 bzw. 44-16 möglich.

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Lutzingen **[www.lutzingen.de](http://www.lutzingen.de)** unter der Rubrik Bauen & Wohnen – Bekanntmachung eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu diesen Planungen abgegeben werden. Sollte uns bis 03.06.2022 keine Stellungnahme vorliegen, gehen wir davon aus, dass zur Planung keine weiteren Anregungen vorgebracht werden.



## **SG Lutzingen**

Die SG Lutzingen Abteilung Fußball lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

### am Sonntag, den 22. Mai 2022

- 10.00 Uhr Mini-Fußballturnier der G-Jugend (Jahrgang 2015 und 2016)
- 11.00 Uhr Mini-Fußball-Turnier der F-Jugend (Jahrgang 2013 und 2014)
- 13.15 Uhr Herren-Reserve SG Lutzingen : SV Villenbach
- 15.00 Uhr Herren SG Lutzingen: SV Villenbach

Danach findet der **Saisonabschluss** der Herrenmannschaften statt.  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt, wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen zu feiern.

### **Heimspiele der Jugendmannschaften** SG Lutzingen Abteilung Fußball:

#### Samstag, 14. Mai 2022

- 09.30 Uhr D-Jugend SG Lutzingen : SC Mörslingen
- 11.00 Uhr C-Jugend SG Lutzingen : SV Roggden
- 13.30 Uhr F-Jugend SG Lutzingen : SG Binswangen/Kicklingen/Fristingen

#### Mittwoch, 18.05.2022

- 19:00 Uhr A-Jugend (SG) FC Donauried/SGL : (SG) FC Unterbechingen in Blindheim

#### Samstag, 21.05.2022

- 11:00 Uhr B-Juniorinnen (SG) SC Mörslingen/SGL : (SG) TSV Bissingen/FCD in Mörslingen

#### Freitag, 27. Mai 2022

- 17.00 Uhr E1-Jugend SG Lutzingen : SG Bachtal
- 18.00 Uhr E2-Jugend SG Lutzingen : FC Pfaffenhofen/UZ 2

#### Samstag, 28. Mai 2022

- 9.30 Uhr D-Jugend SG Lutzingen : TSV Wertingen U10

#### Freitag, 03. Juni 2022

- 18.15 Uhr B-Jugend (SG) FCD Flex 9/SGL : SG SpVgg Krumbach in Blindheim

#### Samstag, 04. Juni 2022

- 13.30 Uhr F-Jugend SG Lutzingen : SC Altenmünster

#### Samstag, 25. Juni 2022

- 09.30 Uhr D-Jugend SG Lutzingen : FC Lauingen 2

#### Freitag, 01. Juli 2022

- 17:00 Uhr E1-Jugend SG Lutzingen : TSV Unterthürheim
- 18:00 Uhr E2-Jugend SG Lutzingen : SSV Dillingen U10-1
- 18:15 Uhr B-Jugend FCD Flex9/SGL : TV Gundelfingen in Blindheim

#### Samstag, 02. Juli 2022

- 11:00 Uhr C-Jugend SG Lutzingen : TSV Unterthürheim
- 13:30 Uhr F-Jugend SG Lutzingen : FC Unterbechingen
- 15:30 Uhr A-Jugend FCD/SGL : JFG Riedberg in Schwenningen

Am Sonntag, den 24. Juli 2022 findet unser Jugend-Turniertag statt.



## **Achtung Terminänderung – Eintracht Schützen Lutzingen**

Aus Rücksicht auf die Generalprobe und das Frühjahrskonzert der Musikkapelle, findet die Königsproklamation am 27.05.2022 ab 19.30 Uhr im IBL statt.

## **Tennis**

Am Freitag, den 6. Mai 2022 fand im IBL eine Versammlung der Abteilung Tennis statt. Auf Grund fehlender Resonanz wurde nach einer ausführlichen Diskussion der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Abteilung Tennis mit sofortiger Wirkung aufgelöst wird. Die Vorstandschaft der SGL wird sich mit dem Thema befassen und bedankt sich bei Stefan und Carolin Behringer für ihr Engagement.

## **Muttertagsfeier beim VdK Lutzingen-Finningen**



Zur Muttertagsfeier am Sonntag 22.05.2022 um 14 Uhr laden wir ganz herzlich alle Mitglieder mit Partner ins Schlössle nach Unterfinningen ein. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Gestaltet wird dieser Nachmittag mit musikalischen Einlagen und Geschichten zum Muttertag. Wir freuen uns, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

Das VdK-Team



## **Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern**

### **Neuregelung der Grundsteuer**

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

### **Wie läuft das Verfahren ab?**

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, den sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich in 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

### **Was bedeutet die Neuregelung für Sie?**

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

### **Was ist zu tun?**

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

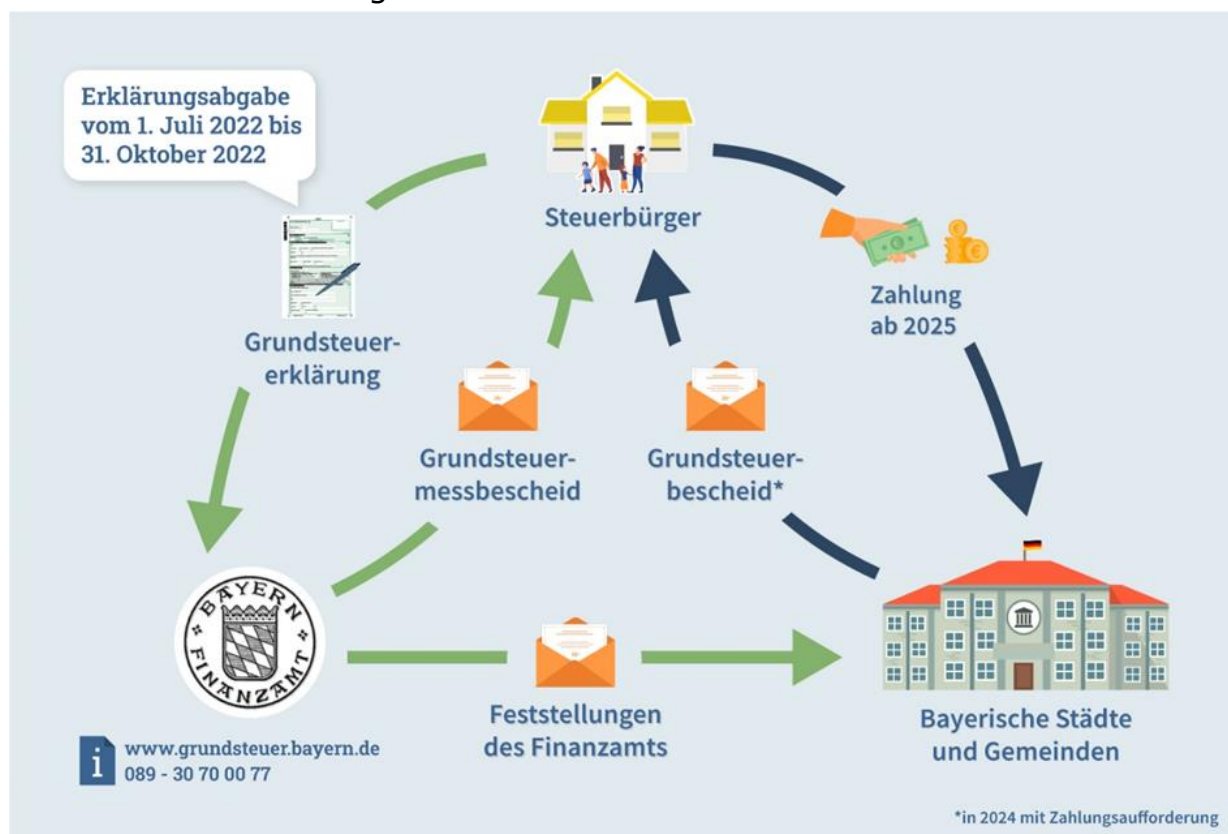
**vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022**

bequem und einfach **elektronisch** über **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter [www.elster.de](http://www.elster.de)** abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de), in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



### Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung abgegeben werden.

### Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen finden Sie unter [www.grundsteuerreform.de](http://www.grundsteuerreform.de).

### Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

[www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de)

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar:

**089 – 30 70 00 77**

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – bitte sehen Sie aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.



# FRÜHJAHRSKONZERT

## DER MUSIKKAPELLE LUTZINGEN

**SA. 14.05.2022 | AB 19.30 UHR**  
**IBL LUTZINGEN**

Die Nachwuchsmusiker, sowie die Musikkapelle Lutzingen haben für Sie wieder ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Lassen Sie sich von den facettenreichen Klängen der Blasmusik überraschen.

Der Musikverein unter der Leitung von Simone Feldengut freut sich auf einen unterhaltsamen Abend mit Ihnen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Eintritt 6 € ab 16 Jahren Es gelten die aktuellen Coronaregeln

## TERMINVORSCHAU



- Do, 26.05.2022** Unterhaltungsmusik im IBL-Biergarten
- Sa, 18.06.2022** ASM-Großkonzert in Dillingen
- So, 26.06.2022** Konzert an der John-Pawson-Kapelle
- Fr, 01.07.2022** Unterhaltungsmusik im IBL-Biergarten
- Sa, 09.07.2022** Dorffest in Lutzingen
- So, 10.07.2022** Dorffest in Lutzingen
- So, 24.07.2022** Festumzug in Lauterbach
- So, 31.07.2022** Unterhaltungsmusik im IBL-Biergarten
- So, 07.08.2022** Kapellenfest in Deisenhofen
- So, 21.08.2022** Finninger Festtage
- Sa, 29.10.2022** Saisonabschlusskonzert im IBL

## **Bürgerfest zur Eröffnung des Spitalforums in Höchstädt am Samstag, 14. Mai 2022**

Zur feierlichen Eröffnung des Spitalforums am Samstag, 14. Mai 2022 findet ein Bürgerfest auf dem Parkplatz des Don Bosco Kindergartens in Höchstädt statt. Den Auftakt übernimmt ab 13:00 Uhr die Jugendkapelle, die anschließend vom Donauklang abgelöst wird. Danach fiebern Kinder der Kindertagesstätten Don Bosco und Adolph Kolping ihren Auftritten entgegen. Auch die Hofnarren der Schlossfinken stellen auf der Showbühne ihr Können unter Beweis. Ab 16:30 Uhr werden die Besucher vom Historischen Verein tänzerisch in aufwändigen Kleidern in die Barockzeit entführt und zum Abschluss nimmt der Calypso Chor alle Teilnehmer auf eine musikalische Zeitreise mit. Sie wollen Höchstädt genauer kennenlernen? Vom Historischen Verein werden zwei Führungen rund um Höchstädt und zwei Führungen durch das neu sanierte Spitalforum angeboten. Zusätzlich zur Showbühne sind weitere Attraktionen wie ein Ballonmodellierer, eine Tombola und ein Glücksrad geboten. Auch für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.

## **Sonderhotline für Geflüchtete aus der Ukraine**



**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit  
Donauwörth

bringt weiter.

**Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat für Geflüchtete aus der Ukraine eine Sonderhotline eingerichtet. Mitarbeiter der BA geben dort Geflüchteten Informationen zur Arbeits- und Ausbildungssuche in russischer und ukrainischer Sprache.**

Die Hotline ist von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr unter der Servicrufnummer (0911/178-7915) erreichbar. Der Anruf ist nicht gebührenfrei, es fallen Gebühren für einen Anruf ins deutsche Festnetz an. Die Einrichtung einer gebührenfreien Hotline ist technisch nicht möglich. Denn mit einem Telefon, das mit einem ukrainischen Mobilfunkvertrag ausgestattet ist, kann keine 0800-Rufnummer angewählt werden.

Die Hotline fungiert als erste Anlaufstelle für geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die Interesse an einer Arbeitsaufnahme oder einer Ausbildung haben. Damit ermöglicht die BA einen unkomplizierten Zugang zu ihren Unterstützungsleistungen ohne Sprachbarrieren.

Schwerpunkte bei der Information im Rahmen der Arbeitsaufnahme und Ausbildung sind die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse und der Zugang zu Sprachkursen.

Falls sich weitere Fragen, die sich aufgrund der geänderten Lebenssituation ergeben (wie Wohnungssuche, Sozialleistungen, Krankenversicherung), geben die Mitarbeiter Hinweise auf weitere Informationsquellen, wie z.B.

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/krieg-in-der-ukraine>

<https://www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europa/Ukraine/FAQ-DE/faq-art-de.html>

<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-ua>

<https://www.arbeitsagentur.de/ukraine>

Herzliche Grüße!

Ihr



Christian Weber

1. Bürgermeister

**Redaktionsschluss: Montag, 20.06.2022;**

Redaktionelle Beiträge werden erbeten an [phurler@bndlg.de](mailto:phurler@bndlg.de)